



07. Januar 2026

Motion

von Sandro Gähler (SP)
sowie 4 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) derart anzupassen, dass amtliche Publikationen nicht erst mit ihrem Inkrafttreten in der amtlichen Sammlung (AS) publiziert werden, sondern so bald wie möglich, sobald sie rechtskräftig sind und das Publikationsdatum feststeht. Ausserdem soll das Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen in der amtlichen Sammlung, wie es bereits praktiziert wird, ebenfalls in der Publikationsverordnung geregelt werden.

Begründung:

Der Art. 5 der Publikationsverordnung der Stadt Zürich besagt, dass in der amtlichen Sammlung (AS) nur die aktuell geltende Fassung von Erlassen veröffentlicht wird. Im Gegensatz dazu sind in der AS aber effektiv auch ausserkraftgesetzte (durch eine neuere Version ersetzte) wie auch aufgehobene Erlasse verfügbar; und Erlasse werden, wohl aus Gründen der Praktikabilität, bereits bis zu fünf Tage vor Inkrafttreten publiziert.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist es wichtig, dass Erlasse der Behörden möglichst bald publiziert werden, damit man sich bis zu deren Inkrafttreten darauf vorbereiten kann. Auf Bundesebene ist dies so umgesetzt: Art. 7 des Publikationsgesetzes (PublG) schreibt vor, dass Erlasse mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten publiziert werden – effektiv werden sie aber meistens sofort publiziert, sobald sie rechtskräftig sind und das Inkraftsetzungsdatum feststeht. Diese Praxis hat sich bewährt, denn sie sorgt für bestmögliche Transparenz und Rechtssicherheit, und soll deshalb auch von der Stadt Zürich übernommen werden.

Bei dieser Gelegenheit soll die bereits praktizierte Vorhaltung in der amtlichen Sammlung von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen in der Publikationsverordnung geregelt werden.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wäre es gut, wenn noch nicht gültige und nicht mehr gültige Erlasse in den Dokumenten deutlich als solche gekennzeichnet werden, z. B. mittels Wasserzeichen oder einem Deckblatt.



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 J. Kagerli GLP

2 Karin Weyermann, Die Mitte

3 S. Amati

4 Moritz Bögli, AL

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

J. K.

S. Amati